

Datenschutzordnung des Mainzer Golfclubs in der Version vom 04. März 2018

Präambel

Am 25. Mai 2018 tritt die von der EU beschlossene EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft. Die DS-GVO ist dem Bundesdatenschutzgesetz, das ebenfalls angepasst wurde, übergeordnet.

Die DS-GVO regelt insbesondere den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die vorliegende Datenschutzordnung regelt den Umgang mit allen personenbezogenen Daten der Nutzungsberechtigten, Gäste und Mitarbeiter des Mainzer Golfclubs.

1. Verantwortlich

Verantwortlich für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Nutzungsberechtigten ist der

Mainzer Golfclub GmbH & Co. KG
Budenheimer Parkallee 11
55257 Budenheim
info@mainzer-golfclub.de

gesetzlich vertreten gemäß §26 BGB durch

Stefan Kirstein (Geschäftsführer)

Der Mainzer Golfclub benennt freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtungen einen Beauftragten für den Datenschutz:

Sonja Flüder, Munker Privacy Consulting GmbH, Pähler Straße 5a, 82399 Raisting

Der Mainzer Golfclub erstellt eine Dokumentation, in der sämtliche Vorgänge und Prozesse, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen, aufgezeichnet werden. Die Dokumentation kann auf Wunsch eingesehen werden.

Diese Datenschutzordnung gilt für alle aktuellen und zukünftigen Nutzungsberechtigten, Mitarbeiter und Gäste des Mainzer Golfclubs.

2. Verarbeitung der Daten der Nutzungsberechtigten des Mainzer Golfclubs

- 2.1 Mit der Aufnahme eines Nutzungsberechtigten nimmt der Mainzer Golfclub die im Nutzungsvertrag enthaltenen persönlichen Daten auf. Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Bestimmungen der aktuell gültigen EU-Datenschutzverordnung. Die Datenverarbeitung umfasst die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs sowie die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Namen/der Mitgliedsnummer/der Vorgabe und der vorgabewirksamen Spielerergebnisse an den DGV.
- 2.2 Der Mainzer Golfclub veröffentlicht Start- und Ergebnislisten sowie die Vorgaben seiner Nutzungsberechtigten durch Aushang. Vorgaben, Start- und Ergebnislisten werden auch in elektronischen Medien veröffentlicht, wobei der Zugang zur Startliste durch geeignete Beschränkungen geschützt ist. Die Veröffentlichung erfolgt auf den Medien des Mainzer Golfclubs.
- 2.3 Mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages willigt der Nutzungsberechtigte ein, dass Bilder und Bewegtbilder von dem Nutzungsberechtigten veröffentlicht werden können.
- 2.4 Mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages willigt der Nutzungsberechtigte ein, dass dem jeweiligen Pächter des Restaurants die Startlisten, zur Kalkulation der zu erwartenden Gäste nach einem Turnier/Veranstaltung, weitergegeben werden können.
- 2.5 Spielt ein Nutzungsberechtigter in einer der Mannschaften des Mainzer Golfclubs, können seine Daten (Name, Vorname, Handicap, Geburtsdatum) im Rahmen der Wettspielorganisation und Durchführung an den/die jeweiligen Mannschaftskapitäne und/oder den ausrichtenden Club weitergegeben werden.
- 2.6 Löschung der Daten des Nutzungsberechtigten im Mainzer Golfclub:
Die personengebundenen Daten eines Nutzungsberechtigten werden nach seinem Austritt aus dem Mainzer Golfclub gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die die Kassenverwaltung betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und der Vorgabenstammlattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS) gelöscht.

3. Verarbeitung der Daten des Nutzungsberechtigten durch den Deutschen Golfverband (DGV)

Der Mainzer Golfclub stellt dem DGV folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgende beschriebene Zwecke zur Verfügung:

- 3.1 Zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- 3.2 Zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,

- 3.3 Zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl, und Clubnummer
- 3.4 Zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- 3.5 Zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertung durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- 3.6 Zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabedaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- 3.7 Zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielgruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldete Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielgruppe,
- 3.8 Zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Absätzen (3.5 und 3.6) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielgruppe,
- 3.9 Zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV- Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV- Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegeben falls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- 3.10 Zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV- Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
- 3.11 Einer Verwendung der unter Absatz 3.6 und 3.8 genannten Daten kann gegenüber dem Mainzer Golfclub jederzeit widersprochen werden. Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Nutzungsberechtigten aus dem Mainzer Golfclub gelöscht, es sei denn, der Nutzungsberechtigte tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

4. Rechte der Mitglieder

- 4.1 Nutzungsberechtigte können jederzeit vom Mainzer Golfclub Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen.
- 4.2 Nutzungsberechtigte haben das Recht, eine Übertragung ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV zu verlangen (Vereinswechsel).
- 4.3 Sollte ein Nutzungsberechtigter der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, hat der Nutzungsberechtigte jederzeit das Recht, einen Vertreter des Mainzer Golfclubs oder seinen Beauftragten für Datenschutz darauf anzusprechen.

Sollten die Bedenken aus Sicht des Nutzungsberechtigten nicht ausgeräumt werden, kann sich der Nutzungsberechtigte an die für den Mainzer Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6136 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

5. Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiter

- 5.1 Aktuelle und künftige Mitarbeiter können jederzeit vom Mainzer Golfclub Auskunft über die sie betreffende personenbezogene Daten und gegeben falls deren Berechtigung verlangen.
- 5.2 Es werden die für die Gehaltsabrechnung notwendigen Daten des Mitarbeiters erfasst. Diese Daten werden zum Zweck der Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung an „Euricon GmbH & Co. KG / Obertshausen“ weitergeleitet.
- 5.3 Die personengebundenen Daten eines Mitarbeiters werden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme der Daten, die den gesetzlichen buchhalterischen Vorgaben (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrungspflicht) oder denen der Sozialversicherung unterliegen, gelöscht.
- 5.4 Sollte ein Mitarbeiter der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, hat der Mitarbeiter jederzeit das Recht, einen Vertreter des Mainzer Golfclubs oder seinen Beauftragten für Datenschutz darauf anzusprechen.

Sollten die Bedenken aus Sicht des Mitarbeiters nicht ausgeräumt werden, kann sich der Mitarbeiter an die für den Mainzer Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6136 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

6. Verarbeitung personenbezogener Daten von Gastspielern

- 6.1 Gastspieler können jederzeit vom Mainzer Golfclub Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung verlangen.
- 6.2 Es werden für die Greenfeebuchung notwendige Daten des Gastspielers erfasst. Dies sind in der Regel die auf dem DGV-Ausweis gespeicherten Daten, die für regelkonforme Durchführung des Spiel- und Wettspielbetriebs notwendig sind. Im Einzelnen sind das Vorname und Name, Geburtsdatum, Stammvorgabe, Heimatclub und Mitgliedsstatus im Heimatclub.
- 6.3 Löschung der personenbezogenen Daten von Gastspielern:
- Die personengebundenen Daten eines Gastspielers werden nach Ablauf der zehnjährigen steuergesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.
- 6.4 Sollte ein Gastspieler der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, hat der Gastspieler jederzeit das Recht, einen Vertreter des Mainzer Golfclubs oder seinen Beauftragten für Datenschutz darauf anzusprechen.

Sollten die Bedenken aus Sicht des Gastspielers nicht ausgeräumt werden, kann sich der Gastspieler an die für den Mainzer Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6136 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de